



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 97

Claudio Soldati, Nora Peduzzi, Adrian Albisser und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion
vom 24. Mai 2017
(StB 640 vom 18. Oktober 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
16. November 2017
abgelehnt.**

Machbarkeitsstudie für Start-up-Reusstal Lehen-Viadukt (Luzern lebt)

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat 97 wird der Stadtrat gebeten, die bereits vorliegende Projektstudie «Stadt-am-Wasser Luzern» um eine Machbarkeitsstudie zu ergänzen, diese zu finanzieren und die öffentliche Diskussion zum Projekt zu lancieren.

Die Idee von Atelierbauten unterhalb der Autobahn Reusstal ist ein kreativer Ansatz, den Ort städtebaulich aufzuwerten. Eine Belebung mit Atelierbauten unter dem Witterungsschutz des Viadukts ist wünschenswert. Eine erste grobe Prüfung dieser Projektidee zeigt aber grosse Herausforderungen.

Die Zuständigkeit für die Autobahnen liegt beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Für Kunstbauwerke wie Brücken und Galerien gelten klare Vorschriften bezüglich Sicherheit und Unterhalt. Eine Unterbauung des Lehnenviadukts Reussegg/Lochhof ist aus Sicht des zuständigen Bereichsleiters Erhaltungsplanung des ASTRA aus folgenden Gründen nicht bewilligungsfähig:

- Das Lehnenviadukt ist eine Autobahn-Brückenkonstruktion, welche nach den ASTRA-Vorgaben überwacht und betrieben werden muss. Im Unterhaltskonzept ist festgelegt, dass sämtliche Brückenkonstruktionen jedes Jahr visuell und alle 5 Jahre mittels einer sog. Hauptinspektion begutachtet werden. Damit wird die Tragsicherheit aller Objekte systematisch garantiert. Würden die Flächen unter dem Lehnenviadukt mit Containern «aufgefüllt», würde dies die Hauptinspektion erschweren bzw. im schlimmsten Fall verunmöglichen. Die analoge Begründung gilt auch für den betrieblichen Unterhalt.
- Grundsätzlich ist die Tragkonstruktion unter den Kunstbauten vor Brand und Explosionen zu schützen. Mit einer fremden «Unterbauung» (Container) würde dieses Risiko deutlich zunehmen.
- Brückenbauwerke werden zirka alle 15–30 Jahre instand gesetzt und teilweise rundherum erneuert. Die Arbeiten würden durch Container o. Ä. deutlich behindert, bzw. die Container müssten dann wieder entfernt werden.

Neben der schwierigen Bewilligungsfähigkeit durch das ASTRA ist das Vorhaben auch aus folgenden Gründen kaum umsetzbar:

- Bauten unterhalb des Viadukts sind aus baurechtlicher Sicht nicht vorgesehen und kaum mit der Gewässerschutzgesetzgebung vereinbar.
- Die Erschliessung der Bauten ist nur mit hohem Aufwand möglich. Die attraktive Erreichbarkeit für die verschiedenen Nutzer- und Kundengruppen erfordert die Integration in das bestehende Wegnetz mit entsprechenden aufwendigen Ausbauten. Zudem müsste die Anlieferung durch grössere Fahrzeuge für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb ermöglicht werden.
- Eine Unterbauung des Lehnenviadukts birgt zahlreiche technische Herausforderungen. Die Unterbauung ist beispielsweise statisch autonom zu konzipieren, und der Zugang zu den technischen Installationen des Viadukts muss gewährleistet bleiben. Dabei ist mit hohen Kosten zu rechnen.

Die vorliegende Projektstudie «Stadt-am-Wasser Luzern» ist eine Ideensammlung ohne Abklärungen zur Machbarkeit. Die Beantwortung der zahlreichen technischen, finanziellen und rechtlichen Fragestellungen erfordert einen relativ hohen Arbeits- und Koordinationsaufwand. Insbesondere ist dabei nicht nur die Realisierbarkeit der möglichen Unterbauung, sondern auch die Einbindung in die Gesamtsituation des Uferbereichs von Bedeutung. Die Dienstabteilung Stadtentwicklung rechnet für die Machbarkeitsstudie mit einem Aufwand von schätzungsweise Fr. 70'000.–.

Start-ups sind auf kostengünstige Räumlichkeiten angewiesen. Aufgrund der diversen Schwierigkeiten und technischen Herausforderungen muss jedoch mit hohen Baukosten gerechnet werden, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit die Flächen für Start-ups unbezahlbar machen. Zudem gibt es in der Stadt Luzern heute noch «herkömmliche» Gewerbeflächen, die mit viel geringerem Aufwand genutzt werden könnten.

Die Forderung der Postulanten, die bereits vorliegende Projektstudie in Zusammenarbeit mit den Architekten von «Stadt-am-Wasser Luzern» und Bauart Architekten + Planer AG (Bern, Neuchâtel, Zürich) um eine Machbarkeitsstudie zu ergänzen, diese zu finanzieren und die öffentliche Diskussion zum Projekt zu lancieren, erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Die Realisierungschancen sind gering und Kosten für eine Machbarkeitsstudie relativ hoch.

Hingegen sieht der Stadtrat die Notwendigkeit, dem Reusstal als Verbindung zwischen Kernstadt und Luzern Nord erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Aus stadtplanerischer Sicht wäre eine Wegverbindung in diesem Gebiet zentral. Die diesbezüglichen Anstrengungen sollen weiterverfolgt

werden. Diese Wegverbindungen sind zudem mit Nutzungen ausbaufähig, die keine oder nur geringere bauliche Eingriffe mit sich bringen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der Perimeter der auszuarbeitenden städtebaulichen BaBeL-Studie erweitert werden kann, damit der Viadukt in die Überlegungen miteinbezogen werden kann.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

